



## **Fahrplan zum Führerschein mit 17**

*Ab 16 ½ Jahren Führerscheinausbildung in der Fahrschule*

Führerscheinausbildung zur Klasse B / BE wie bisher, nur ein Jahr früher!

(enthalten sind die Führerscheinklassen **L, M und S** welche **ohne Begleiter** gefahren werden können)

Antrag auf Teilnahme am Modell "Begleitendes Fahren ab 17"  
und

Anlage zum Antrag "Begleitendes Fahren ab 17" - Begleitpersonen  
**bei uns im Fahrschulbüro erhältlich!**

*Führerscheinprüfung:*

Die theoretische Führerscheinprüfung kann frühestens drei Monate, die praktische frühestens einen Monat vor Erreichen des 17. Lebensjahres absolviert werden.

*Mit 17 Jahren*

Mit Vollendung des 17. Lebensjahres wird eine Prüfbescheinigung (nur im Inland gültig) anstelle eines Kartenführerscheins ausgehändigt und **die 2-jährige Probezeit beginnt!**

Die Fahrerlaubnis beinhaltet die Auflage, nur mit einem Begleiter zu fahren, der in der Prüfbescheinigung aufgeführt wird. Die jungen Fahrer sind die allein verantwortlichen Fahrzeugführer!

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres fährt man in Begleitung und sammelt Fahrerfahrung.

*Mit 18 Jahren*

Die unbeschränkte Fahrerlaubnis wird erteilt.

Man bekommt den EU - Kartenführerschein ausgehändigt.